

legers muß jede Unsicherheit beseitigt werden. Schwierigkeiten werden natürlich trotzdem nicht ausbleiben. Sie sind überhaupt nicht zu verhindern, solange ein Mißverhältnis zwischen der Liefermöglichkeit und dem Bestelleingang beim Verlag besteht. Der Sortimenter muß sich auch damit abfinden, daß der Verleger bei zu großer Anforderung nur in der Reihenfolge des Bestelleingangs ausliefern kann. Im Zusammenhang mit der Vormerkpflicht des Verlegers wird vom Sortiment erwartet, daß es Geduld übt und insbesondere wiederholte Bestellungen ohne zwingenden Grund unterläßt.

Will der Sortimenter auf die Vormerkung verzichten, wenn die Bestellung nicht sofort ausgeführt werden kann, so muß er dies bei der Bestellung ausdrücklich erklären. Eine Verzichtserklärung auf spätere Lieferung wird heute angesichts des großen Bücherhungers — abgesehen von Kundenbestellungen — nicht häufig vorkommen. Aber dieser Hinweis hat einen tieferen Sinn, der sich auf einen künftigen normalisierten Marktzustand richtet. Wenn der Bedarf des Sortimenters einmal nicht mehr so groß sein wird, wie es jetzt der Fall ist, dann kann es dahin kommen, daß der Sortimenter auf die Belieferung wenigstens in der bestellten Höhe verzichten möchte. Der Zustand, daß die beim Eintreten normaler Verhältnisse noch außenstehenden Lieferungen zu einer gefährlichen Belastungsprobe für das Sortiment werden können, ist leicht vorstellbar. Es bliebe ja dem Sortimenter immer noch die nachträgliche Abbestellung vor der Lieferung. Aber der Zustand plötzlicher Zurückziehungen unerledigter Sortimenterbestellungen würde zu einer unangenehmen Beunruhigung im Buchhandel führen, die besser von vornherein vermieden werden sollte. Vorsicht ist in jedem Falle und für alle der bessere Teil, auch schon zu einer Zeit, in der an einen Übergang zu Friedensverhältnissen noch nicht so intensiv gedacht wird. Alles muß in Rechnung gestellt werden, was die Gefahr von Rückschlägen oder Verlusten in sich birgt. Das heißt nun nicht, daß der Sortimenter entgegen seinen Aufgaben eine unnatürliche Zurückhaltung üben soll. Die praktische Nutzenanwendung dieses Appells an die Vorsicht ist ein weitschauendes Handeln, das in der richtigen Bemessung der Bestellmengen zum Ausdruck kommt. Geschehe das jetzt schon immer und überall, dann würde auch die Gesamtlage günstiger sein.

2. Bei Büchern, deren Wiedererscheinen zeitlich nicht übersehbar oder überhaupt in Frage gestellt ist, schreibt der Verleger den Bestellzettel zurück. Hier erfolgt also keine Vormerkung. Die Festlegung: »... deren Wiedererscheinen zeitlich nicht übersehbar ist...« könnte an sich auf alle vorübergehend fehlenden Bücher bezogen werden, denn schließlich kann der Verleger bei den zur Zeit bestehenden Herstellungsschwierigkeiten in den wenigsten Fällen das Wiedererscheinen zeitlich übersehen. Es muß ausdrücklich gesagt werden, daß eine solche Auslegung nicht dem Sinn der Bekanntmachung entspricht. Gemeint sind nur solche Fälle, in denen eine neue Auflage überhaupt zurückgestellt und der Zeitpunkt ihrer Inangriffnahme unbestimmt ist.

3. Es wird jedem einsichtigen Sortimenter klar sein, daß die Bestellung eines jeden einzelnen Buches auf besonderem Zettel eine gerechte Forderung bedeutet, die dem Besteller letzten Endes wieder zugute kommt. Die damit verbundene Mehrarbeit muß in Kauf genommen werden, weil nur so die ordnungsgemäße Behandlung der Bestellungen gewährleistet werden kann. Ausgenommen sind die Bestellungen auf Sammlungen und Reihen. Diese Vorschrift macht dem Sortimenter auch den Weg zu einer besseren Übersicht frei. Bisher wurden die Bestellungen beim größten Teil des Sortiments ins Bestellbuch eingetragen. Der Mitarbeitermangel und die Anhäufung der Bestellungen machen es vielen Sortimentern heute unmöglich, das Bestellbuch hinsichtlich der unerledigt gebliebenen Bestellungen laufend zu kontrollieren. Die Ungewißheit im einzelnen Falle und die Unübersichtlichkeit lasten heute wie ein unerträglicher Druck auf dem Sortiment. Dieser Zustand kann nur dadurch behoben werden, indem die einzelnen Bestellungen durchgeschrieben werden. Die Durchschriften werden alphabetisch nach Verlegernamen geordnet und sorgfältig aufbewahrt. Beim Eintreffen der Lieferung wird die entsprechende Bestelldurchschrift aus der Sammlung entfernt und abgelegt, wenn

die Lieferung in Ordnung geht. Bei dieser karteimäßigen Ordnung kann leicht festgestellt werden, ob, wann und in welcher Höhe ein Buch bestellt worden ist. Das Suchen im Bestellbuch, um die Übersicht zu behalten und Feststellungen zu treffen, ist bei dessen heutiger Aufblähung viel zeitraubender und umständlicher als das Herausgreifen der Bestelldurchschrift aus der alphabetischen Sammlung. Es bleibt dem Sortimenter vorbehalten, bei diesem Verfahren die Lagerbestellungen von den Kundenbestellungen zu trennen. Das geschieht dadurch, daß er für die Kundenbestellungen nach wie vor das Bestellbuch mit der fortlaufenden Nummer verwendet und nur die Lagerbestellungen durchschreibt, die er mit einem »L« bezeichnet. Oder er nimmt für die Durchschriften der Kundenbestellungen, wenn er so verfahren will, ein andersfarbiges Papier und bezeichnet diese Bestellungen mit einem »K«. Zweckmäßig ist die getrennte Aufbewahrung von Kunden- und Lagerbestell-Durchschriften. Damit soll dem Bestellbuch nicht für alle Zeiten die Existenzberechtigung abgesprochen werden. Das Durchschreiben ist zunächst als ein Behelfsverfahren zu betrachten, das durch die Umstände bedingt wird. Vor allem wollen wir damit die Möglichkeit gewinnen, den sofortigen und dauernden Überblick über das Bestellgeschäft zu erhalten. Es ist auch noch gar nicht notwendig, daß neue Formulare angeschafft werden. Das Durchschreiben läßt sich zunächst auch unter Verwendung der bisherigen Bestellformulare mit einfachen Mitteln durchführen. Vorerst wollen wir einmal Erfahrungen sammeln, die in einer späteren Zeit ausgewertet werden können.

Rt.

## Bekanntmachung des Börsenvereins

### Lieferung von Schulbüchern an landverschiedte Schüler und Schülerinnen (Wiederholung aus Nr. 57)

Im Einverständnis mit dem Herrn Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung ordne ich zur Versorgung landverschiedter Schüler und Schülerinnen folgendes an:

Landverschiedten Schülern und Schülerinnen ist auf Schulbücher, deren Doppelanschaffung für das gleiche Lehrfach und das gleiche Schuljahr infolge der Zuteilung an eine andere Schule notwendig geworden ist, ein Nachlaß von 50% zu gewähren. Die Schulbücher sind vom Sortiment gegen Aushändigung eines unterstempelten Ausweises der Schulleitung über die Doppelanschaffung zu beziehen. Der Sortimenter gibt die Bestellung unter Beifügung des Ausweises an den Schulbuchverleger, der ihm das Schulbuch mit 50% Rabatt post-, fracht- und verpackungsfrei liefert.

Die Aushändigung der Bücher kann auch sofort aus dem Lager erfolgen. In diesem Falle sind die Ausweise ebenfalls dem Verleger zuzusenden. Dieser liefert post-, fracht- und verpackungsfrei ein Ersatzstück mit 50% oder bringt dem Sortimenter 25% gut.

Leipzig, den 1. März 1941

Baur, Vorsteher

## Mitteilung der Reichsschrifttumskammer

### Aufnahme buchhändlerischer Hilfskräfte als ordentliche Buchhändler

Die unter der vorbezeichneten Überschrift veröffentlichten grundsätzlichen Ausführungen über die Handhabung der Aufnahme buchhändlerischer Hilfskräfte als ordentliche Buchhändler im Börsenblatt Nr. 33 vom 8. Februar 1941 sind als Sonderdruck erschienen. Dieser kann von der Gruppe Buchhandel kostenlos angefordert werden.

## Mitteilung der Reichsschrifttumskammer

### Gau Westfalen-Süd — Gehilfenprüfung Frühjahr 1941

Für den Gau Westfalen-Süd mußte aus zwingenden Gründen der Prüfungstermin auf den 6. April 1941 verschoben werden. Die eingelaufenen Anmeldungen gelten somit für den neuen Termin. Ich bitte um entsprechende Bemerkung.

Wilhelm Gustorff, Landesobmann